

Bekanntmachung Nr. 01/2016 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Brokstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Joachim Polzin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt gewählt. Herr Joachim Polzin ist als Mitglied der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschland“ (CDU) bei der Wahl aufgetreten.

Herr Joachim Polzin hat mit Datum vom 08.11.2015 auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Brokstedt verzichtet.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der CDU stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) unter Berücksichtigung des Mandatsverzichts von Frau Stefanie Schuldt als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Jürgen Beckmann
Dellen 27
24616 Brokstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Brokstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben

(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 05.01.2015

Kellinghusen, den 29.12.2015

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlleiter
i.A.
Jürgen Rebien**